

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 6 (1916)  
**Heft:** 52

**Vereinsnachrichten:** Verbands-Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gänger. Wenn ich daran denke, dass die Künstler früher im Verborgenen für den Kino arbeiteten.

Heute fürchtet der tonangebende Autor durchzufallen, wenn er nicht mehrere Films in Arbeit hätte. Gestern waren es die Daniel Riches, und andere Pseudonyme, heute sind es Decourcelles, Lavesan, Maurice Leblanc, d'Annunzio usw. usw. Morgen werden es die ganz Grossen sein: Bernstein, Kistemaekers, de Porto-Riche, Hervieux, Paul Bourget, und wer weiss, vielleicht auch Maurice Rostand. — — —

Ich, oh, das ist sehr einfach. Ich begnüge mich damit, die Fratzen auf dem Film wiederzugeben, die ich im täglichen Leben beobachte. — — —

Die Sujets fehlen nicht. Blicken Sie um sich und Sie werden beobachten, dass jedes Wesen, für sich genommen, in der Menschheit auf sich verschiedene Masken trägt, welche es in den verschiedenen Sphären wechselt, in denen es sich bewegt. Das ist die ewige Komödie mit mehr oder weniger komischen oder tragischen Zwischenfällen. — — —

Was! Das genügt nicht. Stellen Sie sich zwei in Geschmack, Temperament und Ideen verschiedene Personen vor. Stellen Sie diese vor das Objektiv und bald werden Sie den wunderbaren Moment gewahr werden, welcher den Ursprung einer jeden Mimik und die Quelle der entzückendsten Komödien bildet. Das ist sehr einfach! —

Und im Uebrigen, Sie nehmen einen bekannten Auctorenamen, Schauspieler von Ruf, ein hübsches Weib; Sie stellen das Ganze vor das Objektiv und kurbeln, Sie entwickeln, waschen, trocknen, inszenieren eine geniale Reklame und Sie werden einen nie gesehenen Erfolg zeitigen. So wird's gemacht! — — —

Leben Sie wohl, Herr Journalist, viele Grüsse an Hrn. Speck. — — —

Was! Sie kennen ihn nicht. Oh, der ist leicht zu erkennen. Einen Kopf zum Verfilmen, prächtige weisse Haare, einen tiefschwarzen Schnurrbart, einen hellgrauen Hut, einen Gang, kühn und keck — — —

Ganz recht, mein Freund, das ist Herr Speck! — — —

Mephisto.

## Verbands-Nachrichten.

### VORSTANDSSITZUNG.

vom Montag den 18. Dezember 1916, nachmittags 4 Uhr, im Haus „Du Pont“ in Zürich.

Anwesend sind: Präsident Singer (Basel), Vizepräsident Lang (Zürich) und die Mitglieder Karg (Luzern), Speck und Eckel (Zürich); Hr. Hipleh jun. (Bern) ist im Militärdienst.

**1. Tätigkeitsbericht über die Zeit seit der letzten Vorstandssitzung.** Der Verbandssekretär gibt an Hand der Akten von allen wichtigeren Arbeiten seit der letzten Vorstandssitzung Kenntnis. Nach langer Diskussion wird der Bericht genehmigt.

**2. Abkommen mit den Filmverleihern.** Die Mitglieder sind durch das neulich an sie gerichtete Zirkular nochmals über die Bedeutung des mit den Filmverleihern getroffenen Abkommens aufgeklärt worden und handelt es sich nun darum, den Tag des Inkrafttretens festzustellen. Es wird beschlossen, den Vertrag auf den **1. Januar 1917** in Kraft zu setzen. Den Mitgliedern wird dieser Beschluss noch durch eingeschriebenen Brief zur Kenntnis gebracht werden.

Aus den Unterhandlungen mit den Firmen Pathé frères und Gaumont ergibt sich, dass sie der Genossenschaft der Filmverleiher nicht beizutreten wünschen. Sie haben uns jedoch ihre Unterstützung in Aussicht gestellt für die Fälle, wo es sich lediglich darum handelt, ein Unternehmen zum Beitritt in den Verband zu veranlassen.

**3. Behandlung von Aufnahmesgesuchen.** Die Aufnahme des Herrn Jos. Schrimpf, Radium-Kino, Winterthur und Biel, wird, da in der statutarisch vorgeschriebenen Zeit keine Einsprache erhoben wurde, per 1. Dezember 1916 als perfekt erklärt. Ein weiteres Aufnahmesgesuch,

auf das nach früher schon erfolgter Abweisung nochmals zurückgekommen werden sollte, wird zurückgestellt, weil der Betreffende es unterlassen hat, die von ihm verlangten Auskünfte zu geben.

**4. Gesetzgebungen in den Kantonen Zürich, Bern, Basel und Luzern.** Der beim Bundesgericht gegen die von den Zürcher Behörden verweigerten **Kindervorstellungen** eingereichte Rekurs wurde leider abgewiesen. Die Motive sind noch nicht bekannt. Es soll auf anderer Grundlage neuerdings bei den Zürcher Behörden um Bewilligung von Kindervorstellungen nachgesucht werden.

Dagegen scheint der auch beim Bundesgericht eingereichte staatsrechtliche Rekurs gegen das **Berner Kinogesezt** wenigstens in Bezug auf die Ausländerfrage Aussicht auf Erfolg zu haben, wie aus einer Anfrage des Bundesgerichtes darüber hervorgeht, ob sich unter den bernischen Kinematographen-Inhabern Ausländer befinden. Diese Auskunft ist erteilt worden, und man gewärtigt nun die Entscheidung.

Ueber unsere Agitation gegen das **Basler Kinogesezt** ist im „Kinema“ bereits berichtet worden. Die Massnahmen hatten leider keinen Erfolg, und das Gesetz ist vom Grossen Rate endgültig angenommen worden. Es wird beschlossen, die Frage des staatsrechtlichen Rekurses zu prüfen.

Endlich ist auch im Grossen Rate des Kantons **Luzern** ein **Gesezt über das Lichtspielwesen** zur Annahme gelangt. Die von dem Rechtsbeistand der Luzerner Kinointeressenten gegen das Gesetz erhobenen Einwendungen hatten leider keinen Erfolg. In Luzern werden künftig die Kinematographen mit regelmässigem Tagesbetrieb mit Fr. 750.— bis Fr. 2000.— jährlich besteuert, wozu überdies noch die Filmzensurgebühr von durchschnitt-

lich Fr. 75.— pro Monat, sowie die auf jeder Eintrittskarte zu beziehende Stempelgebühr von 5 Cts. kommen. Auch in Luzern soll versucht werden, die drakonischen und ruinösen Bestimmungen durch einen staatsrechtlichen Rekurs zu bekämpfen.

5. **Zensurfrage.** Präsident Singer hat in einer früheren Sitzung bereits das Postulat aufgestellt, von Verbandswegen eine Zensur einzuführen, die für die Verbandsmitglieder bindend sein soll. Es wird seiner Ansicht nach nicht schwer fallen, für eine derartige Zensur

## KINO-STARS, von denen man spricht



**Mia May**  
die bekannte Berliner Schönheit

die Anerkennung der kantonalen Behörden zu finden. Die vom Rechtsbeistand der luzernischen Kinointeressenten gemachte Eingabe nimmt den gleichen Gedanken auf. Den einzelnen Kantonen und den verschiedenen Gemeinden bereitet die Einführung der Zensur grosse Schwierigkeiten, so dass zu erwarten ist, dass sie eine derartige Einrichtung unterstützen werden.

Der Vorstand beschliesst zum besonderen Studium der Angelegenheit eine Spezialkommission einzusetzen. Diese wird wie folgt bestellt: Für den Verband sollen Präsident und Verbandssekretär mitwirken; für die Filmverleiher Herr J. Lang; für die Kino-Besitzer Herr A. Wyler-Scotoni; ferner sollen der Kommission noch angehören der verantwortliche Chef-Redakteur des „Kine-

ma“, Herr Dr. E. Utzinger und Redaktor Paul E. Eckel, sowie Herr Advokat Zünd in Luzern, Aktuar der Vereinigung der luzernischen Kino-Interessenten. Die Kommission soll ihre Arbeiten tunlichst beschleunigen.

6. **Vertrag mit dem Verbandssekretär.** Im Einverständnis der Parteien wird die Erneuerung des Vertrages vereinbart und der Gehalt des Sekretärs mit Rücksicht auf die vermehrte Arbeit entsprechend erhöht.

7. **Varia.** Es werden noch verschiedene Verwaltungsgeschäfte behandelt, sowie einige Angelegenheiten interner Natur erledigt.

Schluss der Sitzung 6 Uhr 45 Minuten.

**Der Verbands-Sekretär:**  
gez.: G. Borle, Notar.

## Allgemeine Rundschau :: Echos.

**Franz Hofer**, der bekannte Berliner Regisseur widmet Dorrit Weixler folgendes Gedicht, das wir der „L. B. B.“ entnehmen.

Der rauhe Herbststurm fegt durch das Land . . .  
Vergehen . . . Verderben auf Erden. --  
Er brach nun auch Dich . . . mit rauher Hand,  
Dir sollte kein Frühling mehr werden. —

Du Schelm, der so oft uns die Sonne gebracht  
In die Nacht aller irdischen Leiden,  
Verstummt ist Dein Mund, der so schelmisch gelacht . . .  
Gebrochen die Augen, die beiden . . .

Von heiliger Kunst im Leben durchglüht,  
Die Kunst für das Leben erkoren . . .  
Zum Höchsten geboren . . . im Werden verblüht,  
Der Kunst und der Welt jetzt verloren.

Uns bleibt nur Dein Bild! . . . Doch nichts löscht es aus,  
In Bildern wird wieder es kehren.  
Weit über die deutschen Gaue hinaus  
Wird ewig man huld'gend Dich ehren. —

So schlafe denn wohl! — — Kurz war uns die Frist  
Zum gleichen Schaffen gegeben . . .  
Schlaf wohl, Kamerad . . . mein Stern, der Du bist . . .  
Der Du warst im gemeinsamen Streben.

## Schweiz :: Suisse

### Zürcher Verkehrsfilm.

Es ist gar kein Geheimniss — man darf davon sprechen: In den letzten Tagen sind wieder weitere Aufnahmen gemacht worden, und zwar konnte man im grossstädtischen Zürich viele kleinstädtische Augenpaare sich auf den Kurbelkasten vorne auf einem Strassenbahnwagen richten sehen und das hier noch nie gesehene Schauspiel verfolgen, wie allerlei täglich vorkommende Begebenheiten rücksichtslos auf das Filmband genagelt

wurden. Die Organisation des Zürcher Verkehrsfilms liegt in den Händen des Journalisten Herrn Richard Frey, während die Aufnahmen durch den bekannten Kino-Fachmann, Herrn Rosenthal (Eos-Film), Basel, gemacht wurden.

Wir hoffen in erster Linie, diese halboffiziellen Verkehrsaufnahmen werden — ausser ihrer übrigen segensbringenden Bestimmung — die Behörden in Kinofragen konzilianter und entgegenkommender stimmen und sie mit der Zeit zur Einsicht bringen, dass der Film ihnen vielleicht noch ungeahnten Nutzen in mancher Beziehung zu bringen vermag.

## Ausland :: Etranger

### Projektions A.-G. „Union“, Berlin

Diese Gesellschaft, deren Verleih bisher die Nordisk Films Co. vertraglich in Händen hatte, hat ihren am 30. März 1917 zu Ende gehenden Vertrag nicht erneuert und wird von diesem Termin an selbst den Verleih organisieren. Der „Union“, welche, wie uns versichert wird, in Deutschland die grösste Filmfabrik sein soll, werden zu diesem Zwecke weitere Betriebsmittel in Höhe von 1 Million Mark zufließen.

Wir wünschen der „Union“, deren Filme wir auch in der Schweiz dank ihrer scharfen Photographie und gediegenen Regie schätzen gelernt haben, die besten Erfolge.

**Berlin.** Am 18. November ist im Hotel Adlon zu Berlin die „Deutsche Lichtbildgesellschaft“ begründet worden. Zweck der Gesellschaft ist die Veranstaltung planmässiger Werbearbeit für Deutschlands Kultur, Wirtschaft, Fremdenverkehr im In- und Auslande durch das Bild, insbesondere durch Films und stehende Lichtbilder auf nationaler, gemeinnütziger Grundlage.